

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Azize Tank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

sowie der Abgeordneten Tom Koenigs, Omid Nouripour, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 18/4332 –

Doppelstandards beenden – Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zeichnen und ratifizieren

A. Problem

Der Antrag zielt neben einer Feststellung auf eine Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unverzüglich zu unterzeichnen und dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung vorzulegen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung die nach Artikel 10 Ziffer 1 und Artikel 11 Ziffer 1 dieses Fakultativprotokolls erforderlichen Erklärungen abgeben, sich für die Einrichtung eines Treuhandfonds gemäß Artikel 14 Ziffer 3 des Fakultativprotokolls einsetzen und sich durch Beitragsleistungen daran beteiligen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4332 abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Karamba Diaby
Stv. Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Tom Koenigs
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Frank Schwabe, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4332** in seiner 103. Sitzung am 7. Mai 2015 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heben in ihrem Antrag die Verantwortung der Bundesregierung für die Stärkung der Menschenrechtsarbeit in Deutschland und den internationalen Einsatz für eine Durchsetzung der Menschenrechte hervor. Dies beinhaltet nicht nur die Forderung der Einhaltung der Menschenrechte in anderen Ländern, sondern vor allem eine vollständige Umsetzung vorhandener Menschenrechtsverträge in Deutschland und die Ratifikation ausstehender Verträge seitens der Bundesregierung. Der am 16. Dezember 1966 gemeinsam mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete und am 3. Januar 1976 völkerrechtlich in Kraft getretene Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) enthalte die wichtigsten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie Forderungen nach der Gleichstellung der Geschlechter, ein umfassendes Diskriminierungsverbot und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Mit dem Beitritt Deutschlands zu den Vereinten Nationen im Jahr 1973 und der im gleichen Jahr erfolgten Ratifizierung des UN-Sozialpakts in Deutschland sei der Sozialpakt bereits geltendes Recht. Die Antragsteller verweisen auf die am 10. Dezember 2008 durch die UN-Generalversammlung erfolgte Verabschiedung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt. Das Fakultativprotokoll ermögliche unter anderem ein Verfahren, mit dem Einzelpersonen beim zuständigen UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Beschwerde einlegen könnten, wenn sie ihre im UN-Sozialpakt garantierten Rechte verletzt sähen. Das Fakultativprotokoll sehe in seinen Artikeln 10, 11 und 14 noch drei weitere Instrumentarien vor, die ausdrücklich durch Abgabe einer Erklärung anerkannt werden bzw. denen die Staaten ausdrücklich beitreten müssten. Dies seien die Möglichkeiten der Staatenbeschwerde, des Untersuchungsverfahrens und die Einrichtung eines Treuhandfonds.

Die Antragsteller heben hervor, dass das am 5. Mai 2013 in Kraft getretene Fakultativprotokoll bislang von 17 Staaten ratifiziert worden sei, darunter von den EU-Mitgliedstaaten Belgien, Finnland, Slowakei, Spanien und Portugal sowie von zahlreichen lateinamerikanischen Staaten. Von 45 Staaten sei das Protokoll unterschrieben und damit die Ratifizierungsabsicht verbindlich bekundet worden, darunter Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Slowenien. Die Antragsteller bedauern, dass Deutschland das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt bis heute weder unterschrieben noch ratifiziert habe, obwohl es in der Vergangenheit bereits die in den Fakultativprotokollen zur UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW), zu der UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) und zuletzt der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) verbürgten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die dort etablierte Individualbeschwerdemöglichkeit ratifiziert und als justiziabel anerkannt habe. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unverzüglich zu unterzeichnen und dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung vorzulegen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung die nach Artikel 10 Ziffer 1 und Artikel 11 Ziffer 1 dieses Fakultativprotokolls erforderlichen Erklärungen abgeben sowie sich für die Einrichtung eines Treuhandfonds gemäß Artikel 14 Ziffer 3 des Fakultativprotokolls einsetzen und sich durch Beitragsleistungen daran beteiligen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/4332 in seiner 40. Sitzung am 23. September 2015 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2015

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Annette Groth
Berichterstatterin

Tom Koenigs
Berichterstatter